

Starter-Paket

Versicherungswegweiser



IHK.START.KLAR.

Starke Leistungen
kostenlos für Gründer.

Wie viele und welche Versicherungen

ein Unternehmen braucht. Betriebliche und
persönliche Versicherungen und wertvolle Checklisten.



DIE VERMITTLER



Starke Wirtschaft.
Starke Region.



Diese und weitere Broschüren finden Sie unter:
www.ihk-koblenz.de/startklardownloads



Ihren Ansprechpartner vor Ort finden Sie auf Seite 14.

 starterzentrum-rlp.de

www.starterzentrum-rlp.de

Redaktion: Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute

Herausgeber: IHK Koblenz, Schlossstraße 2, 56068 Koblenz

Stand: August 2017

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

INHALT

1.	BETRIEBLICHE VERSICHERUNGEN	4
1.1	Die wichtigsten Sachversicherungen	4-5
1.2	Haftpflichtversicherungen	6
1.3	Branchenspezifische Versicherungen	6-7
2.	PERSÖNLICHE VERSICHERUNGEN	7
2.1	Unfallversicherung	7
2.2	Krankenversicherung	7
2.3	Pflegeversicherung	8
2.4	Rentenversicherung	8
2.5	Privathaftpflichtversicherung	8
2.6	Lebensversicherungen	8
2.6.1	Kapitallebensversicherung	8
2.6.2	Risikolebensversicherung	8
2.6.3	Sonderformen	9
2.7	Hausratversicherung	9
2.8	Rechtsschutzversicherung	9
3.	CHECKLISTEN FÜR VERSICHERUNGEN	10-13
4.	ANSPRECHPARTNER FÜR EXISTENZGRÜNDER	14

i Selbstverständlich erheben die folgenden Beispiele nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass zu den einzelnen Verträgen die jeweiligen Bedingungen zu beachten sind. Für die Richtigkeit aller Angaben können wir trotz sorgfältiger Prüfung keine Gewähr übernehmen.

Erstellt in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e. V. (BVK), Berufsvertretung und Unternehmerverband der selbstständigen Versicherungs- und Bausparkaufleute.

WIE VIELE VERSICHERUNGEN BRAUCHT EIN MENSCH? UND WIE VIELE VERSICHERUNGEN BRAUCHT EIN UNTERNEHMEN?

Diese Frage wird zwar oft gestellt, geht aber am Kern des Problems vorbei. Nicht die Zahl der Policen ist entscheidend, sondern ein am Bedarf orientierter Versicherungsschutz. Deshalb heißt eine Grundregel: Nicht so viele Policen wie möglich, sondern so viele Versicherungen wie nötig. Unterversicherung sollte dabei ebenso vermieden werden wie Über- oder Doppelversicherung. Mit Hilfe der ab Seite 10 aufgeführten Checklisten können Sie sich einen Überblick darüber verschaffen, welche Risiken Sie in Ihrem Unternehmen versichern sollten und welche nicht. Fragen Sie sich bei jeder Gefahrenart, wie hoch das Risiko im schlimmsten Fall ist - ob Sie es selbst tragen können oder ob Sie es in jedem Fall versichern sollten. So können Sie sich auf das Gespräch mit Ihrem Versicherungsfachmann/-frau vorbereiten.

Dabei gehen Sie am besten so vor: Jedes der erwähnten Risiken stufen Sie durch Ankreuzen danach ein, ob es für Ihren Betrieb als „klein“, „mittel“ oder „groß“ anzusehen ist. Besteht für eine oder mehrere große Gefahren kein Versicherungsschutz, sollten Sie sich unbedingt mit einem Versicherungsfachmann/-frau in Verbindung setzen. Aber auch wegen der mittleren und kleineren Risiken sollten Sie ihn bei Gelegenheit ansprechen, denn oft lassen sich diese prämiengünstig in bestehende Verträge einbeziehen. Allerdings braucht nicht jegliches Risiko abgesichert zu sein. Es gibt Versicherungen, die Sie unbedingt abschließen sollten, andere können Sie nachholen, wenn das Geschäft läuft. Andere wiederum sind verzichtbar, weil die Risiken in Ihrem Unternehmen nicht vorkommen oder sehr selten eintreten.

1 | BETRIEBLICHE VERSICHERUNGEN

Ein Selbstständiger muss zwangsläufig viele Risiken in Kauf nehmen, denn gerade beim Unternehmer liegen Risiken und Erfolg oft eng beieinander. Dabei bedrohen nicht nur abschätzbare unternehmerische Risiken, sondern auch unvorhersehbare Gefahren das Unternehmen.

Manches Unternehmen, sowohl bei Neugründung als auch in der Konsolidierungsphase, ist schon an hohen Haftpflichtansprüchen Dritter, Ausfall wichtiger Maschinen, schadensbedingtem Produktionsstillstand, Brand oder anderen Schadensfällen gescheitert.

1.1 | DIE WICHTIGSTEN SACHVERSICHERUNGEN

Bei Brand und Blitzschlag, aber auch bei einer Explosion oder wenn ein Flugzeug auf Ihren Betrieb stürzt, bietet die **Feuerversicherung** finanziellen Schutz. Sie zahlt nicht nur für den Schaden, sondern auch für die Lösch- und Aufräumarbeiten; außerdem für alle Maßnahmen, die der Schadensminderung dienen. Die **Einbruchdiebstahlversicherung** zahlt für das, was Einbrecher innerhalb eines Gebäudes entwenden. Zerstören die „ungebetenen Gäste“ auch noch die Geschäftseinrichtung oder Teile des Gebäudes, werden zudem die Kosten für die Reparatur übernommen. Der Versicherungsumfang ist um Raub auf Transportwegen und Vandalismus nach einem Einbruch erweiterbar. Die wenigsten können sich das Ausmaß von Wasserschäden vorstellen. Ein Rohrbruch kann nicht nur das Warenlager

eines Einzelhändlers vernichten, sondern auch die Einrichtung einer Werbeagentur zerstören. Die **Leitungswasserversicherung** kommt für alle diese Schäden auf, auch dann, wenn Frost die Ursache des Rohrbruchs ist. Neben den Schäden an Gebäuden und Einrichtung deckt sie auch die Kosten für die Nebenarbeiten, die notwendig sind, um den Schaden an der Rohrleitung zu beheben. Versichert sind auch Schäden, die durch den Austritt von Leitungswasser aus einer defekten Sprinkler-, Klima-, Wärmepumpen- oder Solarheizungsanlage auftreten. Schäden, die aus dem Rückstau aus Hoch- oder Grundwasser entstehen, sind jedoch nicht abgedeckt. Allerdings können witterungsbedingte Rückstauschäden über die erweiterte Elementarschadendeckung versichert werden.



Wird durch einen Sturm das Dach abgedeckt oder die Fassade des Hauses durch einen umgestürzten Baum beschädigt (und u. U. Waren dadurch vernichtet), so kommt die **Sturmversicherung** für die Schäden auf. Sie übernimmt die Kosten für Sofortmaßnahmen, z. B. die provisorische Sicherung des beschädigten Daches. Hagelschäden gelten als mitversichert. Elementarschäden können sein: Erdbeben, Überschwemmung, Erdbeben und Schneedruck, die sich in einer **Elementarschaden-Versicherung** absichern lassen. Was auch immer an Verglasung in den Geschäftsräumen zu Bruch geht: die **Glasversicherung** zahlt es. Dabei beschränkt sich die Kostenübernahme nicht allein auf die Verglasung. Wenn z. B. eine großflächige Schaufensterscheibe nicht sofort geliefert werden kann, finanziert die Versicherung auch eine Zwischenlösung, außerdem

die Sonderkosten für Gerüste, Kräne und die Ausbesserungskosten an Mauerwerk, die Kosten der Beschriftung sowie den Anstrich. Auch auf Reklame- und Werbeflächen kann der Versicherungsschutz ausgedehnt werden. Während eine Versicherung bei Einfachverglasung nicht unbedingt nötig ist, erscheint diese für teures Spezialglas sowie großflächige Schaufenster sinnvoll. Haben Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser oder Sturm den Betrieb lahmgelegt, so laufen Löhne und Gehälter, Pacht und Zinsen weiter. Hilfe kommt von der **Betriebsunterbrechungsversicherung**. Sie übernimmt bei einem Sachschaden die weiter zu zahlenden Löhne, Gehälter, Sozialabgaben, Mieten und den entgangenen Gewinn, wenn der Betriebsablauf aufgrund des Schadens unterbrochen wird.

Es werden drei Formen der Betriebsunterbrechungsversicherung am Markt angeboten:

- 1 | Die sogenannte Klein-BU-Versicherung von 1 Euro bis ca. 500.000 Euro Versicherungssumme. Sie kann nur in Verbindung mit einer Sachversicherung (Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser-, Sturmversicherung) abgeschlossen werden.
- 2 | Die Mittlere-BU-Versicherung deckt Schäden von 1 Euro bis ca. 1 Million Euro ab. Sie kann unabhängig von einer Sachversicherung abgeschlossen werden.
- 3 | Dies gilt auch für die Groß-BU-Versicherung (ab 1 Million Euro Versicherungssumme).

Ertragsausfallversicherung wegen Krankheit: Wenn Sie als „Kopf“ des Unternehmens plötzlich krankheits- oder unfallbedingt ausfallen, kann dies ebenfalls zu hohen Ertragsausfällen führen. Die sog. **Geschäftsversicherung** (oder auch Vielschutzversicherung) ermöglicht eine Bündelung mehrerer Versicherungszweige in einem Versicherungsschein. Danach können in freier Wahl die Versicherungszweige Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm, Glas, Klein-BU zusammen-

gefasst werden. Auch Elementarschäden können in den Versicherungsumfang eingeschlossen werden (Überschwemmung, Erdbeben, Erdbeben, Schneedruck und Lawinen). Bei der **Firmenrechtsschutzversicherung** werden die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des Versicherungsnehmers und Übernahme der entstehenden Anwalts- und Gerichtskosten, die sich beispielsweise aus Mietproblemen, Verkehrsschäden oder aus Arbeitsverhältnissen ergeben, abgesichert.



1.2 | HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Gesetzlich vorgeschrieben ist eine Haftpflichtversicherung nur für einige Berufsgruppen, z. B. Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Notare etc.; für diese Berufsgruppen ist zusätzlich eine „Vermögensschadenhaftpflichtversicherung“ erforderlich. Auch wenn die **Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung** für die übrigen Berufsgruppen freiwillig ist, gehört sie doch zu den Versicherungen, auf die kein Gewerbetreibender verzichten kann. Sie deckt Personen- und Sachschäden sowie auf ihnen beruhende Vermögensschäden, die vom Inhaber oder den Betriebsangehörigen bei ihrer betrieblichen Tätigkeit verursacht werden, ab. Auf ausreichende Deckungssummen sollte beim Abschluss geachtet werden. Unverzichtbarer Bestandteil einer Betriebshaftpflichtversicherung ist die **Umwelthaftpflichtversicherung**. Sie schützt vor Schadenersatzansprüchen, wenn durch den Betrieb Boden, Luft oder Wasser verunreinigt werden. Ein Beispiel: In einer Wohnsiedlung treten durch austretende Gase Ver-

ätzungen auf. Immer größere Bedeutung gewinnt die **Produkthaftpflicht**, die ebenfalls mit der Betriebshaftpflichtversicherung kombiniert werden kann. Seit dem 01. Januar 1990 haftet der Hersteller, Zulieferer oder Händler für den Schaden, der durch fehlerhafte Produkte oder unzureichende Instruktion über die richtige Anwendung verursacht wird, auch dann, wenn ihn kein Verschulden trifft. Stürzt beispielsweise ein Jugendlicher mit einem technisch einwandfreien Skateboard auf dem Bürgersteig und verletzt sich am Bein, kann die Haftung greifen. Vielleicht schon deshalb, weil in der Gebrauchsanleitung der Hinweis vergessen wurde, dass Skateboardfahren gefährlich ist. Über die gesetzlich vorgeschriebene **Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Versicherung** hinaus, die seit 1939 für den Fahrzeughalter obligatorisch ist, werden auch Teilkasko- oder Vollkaskoversicherung, Kfz-Unfallversicherung und Verkehrs-Rechtsschutz-Versicherung angeboten (für bestimmte Berufsgruppen erforderlich, siehe oben).

1.3 | BRANCHENSPEZIFISCHE VERSICHERUNGEN

Insbesondere in der Konsolidierungsphase, wenn die ersten Hürden überwunden sind und Ihre Firma aus den roten Zahlen heraus ist, können Provisorien durch Dauerlösungen ersetzt werden. Gebrauchte Maschinen oder die veraltete EDV-Anlage werden durch neue ausgetauscht – der richtige Zeitpunkt, die vorhandenen Versicherungspolice zu überprüfen. Die Versicherung übernimmt das finanzielle Risiko für Schäden an Maschinen oder maschinellen Anlagen, die plötzlich und unerwartet eintreten. Insbesondere Schäden, die durch Bedienungsfehler, Fahrlässigkeit, Böswilligkeit, Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler, Kurzschluss oder Überspannung entstanden sind. Eine Auszubildende verschüttet eine Kanne mit Kaffee über dem neuen Farb-Laserdrucker. Der gibt seinen Geist auf – eine aufwendige Reparatur ist notwendig. Durch den Abschluss einer **Elektronikversicherung** wird der entstandene Schaden von der Versicherung übernommen. Zum Schutz vor Schäden, die an büro- und sonstigen kommunikationstechnischen Anlagen durch Fahrlässigkeit, Kurzschluss, Überspannung, Brand, Blitzschlag, Explosion, Wasser, Diebstahl, Sabotage sonstige Gefahren sowie Konstruktions- oder Materialfehler auftreten, kann

eine solche Versicherung abgeschlossen werden. Nicht durch die Elektronikversicherung abgesichert sind Verlust oder Beschädigung von Datenträgern oder Software-Schäden durch Viren. Dafür gibt es spezielle Versicherungen. Ohne die installierten Programme und gespeicherten Informationen ist eine EDV-Anlage für ein Unternehmen nutzlos. Gehen diese Daten verloren – gleichgültig, ob durch Diebstahl, Sabotage oder durch einen Bedienungsfehler – bedeutet dies meist eine Beeinträchtigung des Arbeitsablaufs im Unternehmen. Die Versicherung zahlt nicht nur für den Ersatz der Programme, sondern auch für die Wiedereingabe der Daten. Eine **Ertragsausfallversicherung** für diesen Bereich (vgl. Betriebsunterbrechungsversicherung) wird ebenfalls von den Versicherern angeboten. Eine **Transportversicherung** übernimmt den Schaden, der bei Verlust oder Beschädigung der versicherten Güter während der Transportdauer und der transportbedingten Lagerung entsteht. Insbesondere für alle ex- und importierenden Unternehmen ist dieser Versicherungszweig von großer Wichtigkeit. Für Transporte von eigenen Gütern, Waren und Werkzeugen ist die Werksverkehrspolice empfehlenswert.





Betriebe können wegen Seuchengefahr durch die Behörden geschlossen werden. Betriebe, die Lebensmittel herstellen, verarbeiten oder verkaufen, müssen mit dem Risiko einer möglichen Betriebs-

schließung leben. Vor den wirtschaftlichen Folgen einer Betriebsschließung schützt Sie die **Betriebs-schließungsversicherung**.

2 | PERSÖNLICHE VERSICHERUNGEN

Die Frage nach dem richtigen Versicherungsschutz stellt sich aber nicht nur bei der Abschirmung der betrieblichen Risiken. Bei aller Sorge um den Betrieb sollte der Unternehmer sich und seine Familie nicht vergessen. Was wäre, wenn er durch Krankheit oder Unfall berufsunfähig würde? Nicht

nur die Familie, sondern der ganze Betrieb mit seinen Mitarbeitern könnte gefährdet sein. Zur betrieblichen Sicherheit gehört deshalb auch die persönliche Vorsorge. Dies gilt im Aufbaustadium ganz besonders.

2.1 | UNFALLVERSICHERUNG

Wie der Name schon sagt, wird ausschließlich nach Unfällen gezahlt, nicht aber bei Berufsunfähigkeit infolge von Krankheit. Anders als die gesetzliche, gilt die private Unfallversicherung rund um die Uhr, also im Beruf und in der Freizeit.

2.2 | KRANKENVERSICHERUNGEN

Die Krankenversicherung soll es dem Versicherten und seinen Familienangehörigen ermöglichen, bei Krankheit und Unfall ausreichende Hilfe durch Ärzte, Zahnärzte und Krankenhäuser zu erhalten. Zudem soll die Inanspruchnahme von Arzneien, Heil- und Hilfsmitteln gewährleistet werden.

Seit 1. Januar 2009 besteht die Pflicht, dass jeder Bundesbürger eine Krankenversicherung besitzt. Der Selbstständige kann selbst entscheiden, wo er eintreten möchte. Wird nach Beendigung eines Arbeitsverhältnisses in die Selbstständigkeit gewechselt, hat der Versicherte beim Abschluss einer Krankenversicherung zwei Möglichkeiten:

- 1 | Verbleib in der gesetzlichen Krankenversicherung als freiwilliges Mitglied.
- 2 | Abschluss einer privaten Krankenversicherung. Hinweis: Eine Rückkehr in die gesetzliche Krankenversicherung ist während der Selbstständigkeit nicht mehr möglich.

2.3 | PFLEGEVERSICHERUNG

Die Pflegeversicherung bietet eine Grundversorgung; sie kommt für die materiellen Folgen der Pflegebedürftigkeit auf: im Alter, nach schwerer Krankheit oder nach einem Unfall. Die gesetzliche Pflegeversicherung ist eine Pflichtversicherung.

Es besteht für den Selbstständigen die Möglichkeit, zwischen einer privaten oder gesetzlichen Pflegeversicherung zu wählen. Verstöße werden mit einer Geldbuße bestraft (2.500 Euro).

2.4 | RENTENVERSICHERUNG

Neben der privaten Altersversorgung durch den Abschluss von Lebensversicherungen bietet die gesetzliche Rentenversicherung dem Gewerbetreibenden zwei weitere Möglichkeiten an:

- 1 | Freiwilliger Beitritt zur gesetzlichen Rentenversicherung. Eine bereits bestehende Mitgliedschaft wird durch Zahlung freiwilliger Beiträge fortgesetzt. Die Anzahl und Höhe der Beiträge kann vom Versicherten selbst bestimmt werden – die kleinste zu zahlende Einheit ist der Mindestbeitrag je Monat.
- 2 | Versicherungspflicht auf Antrag. Alternativ zur privaten Vorsorge und zum freiwilligen Beitritt besteht für den Selbstständigen auch die Möglichkeit, auf Antrag versicherungspflichtig zu werden. Anders als bei der freiwilligen Versicherung muss der Selbstständige bei der Versicherungspflicht auf Antrag Beiträge in einer bestimmten vorgeschriebenen Höhe bezahlen.



Weitere Auskünfte erteilt die Deutsche Rentenversicherung.

2.5 | PRIVATHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Die Privathaftpflichtversicherung erledigt die Schadenersatzansprüche, die an Sie oder Ihre Familie herangetragen werden (sie zahlt z. B., wenn der Versicherte als Fußgänger oder Radfahrer einen

Unfall verursacht). Ausgeschlossen sind Schäden, die der Versicherte selbst erleidet, anderen vorsätzlich zufügt oder die er mit dem Auto oder Moped verursacht.

2.6 | LEBENSVERSICHERUNGEN

2.6.1 | KAPITALLEBENSVERSICHERUNG

Eine Kapitallebensversicherung bietet dem Versicherten finanziellen Schutz im Alter und für die Familie. Sie zahlt im Erlebensfall zum vereinbarten Ablaufzeitpunkt (z. B. Vollendung des 60. Lebensjahres) die Versicherungsleistung an den Versicherten aus. Stirbt der Versicherte vor dem vereinbarten Ablaufzeitpunkt, sind die Hinterbliebenen des Unternehmers abgesichert.

2.6.2 | RISIKOLEBENSVERSICHERUNG

Es handelt sich um eine zeitlich begrenzte Kapitalversicherung auf den Todesfall, die häufig nur für wenige Jahre abgeschlossen wird. Im Vergleich zur Kapitallebensversicherung erfolgt keine Kapitalbindung, es wird aber bei vergleichbar niedrigen Beiträgen ein hoher finanzieller Schutz geboten. Die Risikolebensversicherung dient häufig zur Absicherung von Krediten.



2.6.3 | SONDERFORMEN

Neben der Kapitallebensversicherung mit einmaliger Auszahlung und der Risikolebensversicherung werden von den Versicherern weitere Sonderformen angeboten: **Berufsunfähigkeitsversicherung, Ver-**

mögenswirksame Lebensversicherung, Fondsggebundene Lebensversicherung, Direktversicherung (Gehaltsumwandlung) u.v.m.

2.7 | HAUSRATVERSICHERUNG

Mit einer Hausratversicherung können Sie Ihr gesamtes Inventar vor den finanziellen Folgen der Schäden schützen, die durch Feuer, Einbruchdiebstahl, Raub, Leitungswasser, Sturm und Hagel verursacht werden. Überdies ist Vandalismus mit-

versichert, wenn Einbrecher zum Beispiel das Mobiliar kurz und klein schlagen. Sie kann um den Versicherungsschutz bei Fahrraddiebstahl und Glasbruch erweitert werden.

2.8 | RECHTSCHUTZVERSICHERUNG

Eine Rechtsschutzversicherung sorgt dafür, dass der Bürger seine rechtlichen Interessen wahrnehmen kann (für die Familie und im Verkehr). Der Versicherte wählt den Anwalt seines Vertrauens. Dieser berät ihn und führt auch seinen Prozess. Die Versicherung kommt für die Anwalts- und Gerichts-

kosten, für Zeugengelder und Sachverständigengebühren, für Kosten, die dem Prozessgegner zu erstatten sind, usw. auf. Bei vorsätzlichen Straftaten - etwa Beleidigung, Diebstahl, Betrug oder alkoholbedingten Straftaten - erhält man verständlicherweise keinen Versicherungsschutz.



3 | CHECKLISTEN FÜR VERSICHERUNGEN



Die folgenden Checklisten bieten einen Querschnitt der verschiedenen Versicherungszweige. Sie stellen keinesfalls die „optimale Lösung“ dar. Es wird auch kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Jeder Selbstständige muss in einem individuellen Gespräch mit einem/einer Versicherungsfachmann/-frau die für ihn und sein Unternehmen notwendigen Versicherungen ermitteln. Mit dieser Anleitung soll dafür eine Hilfestellung gegeben werden.

Sinnvoll ist es, diese Checkliste zum Gespräch mit einem/einer Versicherungsfachmann/-frau mitzunehmen, damit gemeinsam Handlungsbedarf festgestellt und Risiken minimiert werden können.

Weitere Informationen zur Existenzgründung finden Sie im Internetportal der IHK/HwK-Starterzentren Rheinland-Pfalz unter www.starterzentrum-rlp.de.

BETRIEBLICHE VERSICHERUNGEN

CHECKLISTE FÜR HANDEL, DIENSTLEISTUNGSBRANCHE UND VERARBEITENDES GEWERBE				
Versicherungssparte	Risikoabdeckung	Risiko klein	Risiko mittel	Risiko groß
Feuerversicherung	Schäden an versicherten Sachen durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall oder Absturz eines bemannten Flugkörpers, seiner Teile oder seiner Ladung.			
Einbruchdiebstahl und Beraubung	Abhandenkommen, Zerstörung oder Beschädigung der versicherten Sachen durch Einbruchdiebstahl innerhalb eines Gebäudes oder Raub. Der Versicherungsumfang ist erweiterbar um Raub auf Transportwegen und Vandalismus nach einem Einbruch.			
Leitungswasser-versicherung	Schäden an versicherten Sachen durch Leitungswasser, das aus den fest verlegten Zu- oder Ableitungsrohren der Wasserversorgung, Warmwasser bzw. Dampfheizung oder einer defekten Sprinkleranlage ausgetreten ist, jedoch nicht aus Rückstau von Hoch- oder Grundwasser.			
Sturmversicherung	Schäden an versicherten Sachen durch Sturm, inkl. Folgeschäden (z. B. Warenbeschädigung oder Vernichtung). Versicherungsumfang ist auf Hagelschäden erweiterbar.			
Glasversicherung	Beschädigung an Glasscheiben, Schaufenster-, Türscheiben, Glasbausteinen, Wandspiegeln, Glasplatten durch Zerschlagen, inkl. Einsetzarbeiten und Notverglasung. Individuelle Vereinbarungen über den Einbezug von Sonderkosten in die Glasversicherung (für Innenverglasung, das Aufstellen eines Gerüsts bei Reparatur etc.) sind möglich.			
Klein-Betriebsunterbrechungs-Versicherung (Klein-BU)	Übernimmt bei einem Sachschaden die weiter zu zahlenden Löhne, Gehälter, Sozialabgaben, Mieten und den entgangenen Gewinn, wenn der Betriebsablauf auf Grund des Schadens unterbrochen wird. Es können entstandene Schäden durch die Gefahren Feuer, Einbruchdiebstahl/ Raub, Leitungswasser und Sturm gedeckt werden. Bis zu einer Versicherungssumme von 500.000,00 Euro kann eine Klein-BU abgeschlossen werden. Beachten Sie: Die Klein-BU-Versicherung muss stets mit einer Sachversicherung, also einer Feuer-, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser- oder Sturmversicherung gekoppelt sein.			
Mittlere-BU	Die Versicherungssumme bei der mittleren BU beträgt bis zu 1 Mio. Euro.			
Große-BU	Ab 1 Mio. Euro Versicherungssumme.			

CHECKLISTE FÜR HANDEL, DIENSTLEISTUNGSBRANCHE UND VERARBEITENDES GEWERBE

Versicherungssparte	Risikoabdeckung	Risiko klein	Risiko mittel	Risiko groß
Geschäftsversicherung	Die sog. Geschäftsversicherung (oder auch Vielschutzversicherung) ermöglicht eine Bündelung mehrerer Versicherungszweige in einem Versicherungsschein. Danach können in freier Wahl die Versicherungszweige Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm, Glas, Klein-BU zusammengefasst werden. Auch Elementarschäden können in den Versicherungsumfang eingeschlossen werden (Überschwemmung, Erdbeben, Erdbeben, Schneedruck und Lawinen).			
Betriebshaftpflichtversicherung	Personen- und Sachschäden sowie auf ihnen beruhende Vermögensschäden, die von der Betriebsstelle, dem Inhaber oder den Betriebsangehörigen bei ihrer betrieblichen Tätigkeit verursacht werden. Auf ausreichende Deckungssummen sollte beim Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung geachtet werden.			
Produkthaftpflichtversicherung	Baustein der Betriebshaftpflichtversicherung: Deckungsschutz für die Haftung des Herstellers, Zulieferers, Händlers bei Schäden, die durch fehlerhafte Produkte oder unzureichende Instruktion über die richtige Anwendung verursacht werden (z. B. unzureichende Gebrauchsanweisung).			
Umwelthaftpflichtversicherung	Baustein der Betriebshaftpflichtversicherung: Deckung der gesetzlichen Haftung für Schäden, die durch Umwelteinwirkungen (z. B. Freisetzen von Dämpfen und Gasen) verursacht worden sind.			
Rechtsschutzversicherung	Wahrnehmung der Rechtsvertretung und deren Aufwendungen (Anwalts- und Gerichtskosten), die sich durch die Ausübung des Geschäftes ergeben, z. B. bei Mietproblemen, Verkehrsschäden, Arbeitsverhältnissen usw.			
Kfz-Versicherung	Über die gesetzlich vorgeschriebene Kfz-Haftpflichtversicherung hinaus werden auch eine Fahrzeug-Teilkasko oder Vollkaskoversicherung, eine Kfz-Unfallversicherung und eine Verkehrs-Rechtsschutz-Versicherung angeboten.			

CHECKLISTE FÜR BRANCHENSPEZIFISCHE VERSICHERUNGEN

Versicherungssparte	Risikoabdeckung	Risiko klein	Risiko mittel	Risiko groß
Elektronikversicherung	Schäden, die an Büro- und sonstigen kommunikationstechnischen Anlagen durch Fahrlässigkeit, Kurzschluss, Überspannung, Brand, Blitzschlag, Explosion, Wasser, Diebstahl, sonstige Gefahren, sowie Konstruktions- oder Materialfehler auftreten.			
Datenträgerversicherung	Schäden an Datenträgern für maschinenlesbare Informationen sowie an Daten (maschinenlesbare Informationen), die außerhalb des Arbeitsspeichers der Zentraleinheit gespeichert sind, durch Gefahren wie Brand, Explosion etc.			
Maschinenversicherung	Schäden an Maschinen oder maschinellen Anlagen, die plötzlich und unerwartet eintreten insbesondere, durch: Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Böswilligkeit, Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler, Kurzschluss, Überspannung, Sturm, Frost etc.			
Transportversicherung	Verlust oder Beschädigung der versicherten Güter während der Transportdauer und der transportbedingten Lagerung.			

PERSÖNLICHE VERSICHERUNGEN

CHECKLISTE FÜR PERSÖNLICHE VERSICHERUNGEN

Versicherungssparte	Risikoabdeckung	Risiko klein	Risiko mittel	Risiko groß
Unfallversicherung	Versicherung zum Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile bei Unfällen. I. d. R. Versicherung für berufliche und außerberufliche Unfälle, 24 Stunden, weltweit, Land, Wasser, in der Luft, in der Freizeit und am Arbeitsplatz. Wie der Name schon sagt, wird ausschließlich nach Unfällen gezahlt, nicht aber bei Berufsunfähigkeit infolge von Krankheit.			
Krankenversicherung	Die Krankenversicherung (Pflichtversicherung) soll es dem Versicherten und seinen Familienangehörigen ermöglichen, bei Krankheit und Unfall ausreichende Hilfe durch Ärzte, Zahnärzte, Krankenhäuser sowie Arzneien, Heil- und Hilfsmittel in Anspruch zu nehmen. Wird nach Beendigung eines Arbeitsverhältnisses in die Selbstständigkeit gewechselt, hat der Versicherte beim Abschluss einer Krankenversicherung zwei Möglichkeiten: 1. Verbleib in der gesetzlichen Krankenversicherung als freiwilliges Mitglied. 2. Abschluss einer privaten Krankenversicherung. Wichtig: Ein Wechsel in die gesetzliche Krankenversicherung ist während der Selbstständigkeit nicht mehr möglich.			
Rentenversicherung	1. Gesetzliche Rente: Sie können wie bisher schon als Arbeiter bzw. Angestellter bei der Deutschen Rentenversicherung bleiben und erhalten im Falle einer Berufsunfähigkeit, einer Erwerbsunfähigkeit, des Alters und des Todes Geldleistungen. 2. Private Rente: Zusätzlich bzw. anstelle der gesetzlichen Rente kann auch eine sog. „private Rentenversicherung“ abgeschlossen werden. Auch bei dieser Versicherungsform können Zusätze wie z. B. Berufsunfähigkeit, Witwenrente usw. vereinbart werden.			

Versicherungssparte	Risikoabdeckung	Risiko klein	Risiko mittel	Risiko groß
Arbeitslosenversicherung	Sie sind nicht mehr verpflichtet, Beiträge zu zahlen. Vorher erworbene Ansprüche auf ALU erlöschen nach 3 Jahren. Existenzgründer können bei der Bundesagentur für Arbeit eine freiwillige Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung beantragen (rechtliche Grundlage ist der § 28a SGB III).			
Pflegeversicherung	Die gesetzliche Pflegeversicherung (Pflichtversicherung) bietet eine Grundversorgung; sie kommt für die materiellen Folgen der Pflegebedürftigkeit auf, im Alter, nach schwerer Krankheit oder nach einem Unfall. In der privaten Pflegeversicherung wird für Selbstständige, die privat gegen Krankheit voll versichert sind, der Höchstbetrag fällig.			
Lebensversicherung	Die Lebensversicherung kann in Risiko-, Kapitallebensversicherung und Sonderformen unterteilt werden. 1. Risikolebensversicherung: Diese ist zeitlich begrenzt, mit ihr lässt sich nur das Todesfallrisiko finanziell absichern (z. B. stirbt der Versicherte, so wird die vereinbarte Leistung ausbezahlt). Diese Versicherung eignet sich also nicht zur eigenen Altersversorgung, aber Bankkredite lassen sich damit sichern. 2. Kapitallebensversicherung: Die Versicherungsleistung wird beim Tod des Versicherten, spätestens jedoch zum vereinbarten Ablaufzeitpunkt (z. B. Vollendung des 60. Lebensjahres) ausgezahlt. Bei dieser Form der Lebensversicherung gibt es eine Vielzahl von Vertrags- und Auszahlungsvarianten, über die Sie Ihr Versicherungsvertreter informieren kann. 3. Sonderformen: Berufsunfähigkeitsversicherung, vermögenswirksame Lebensversicherung, fondsgebundene Lebensversicherung, Direktversicherung (Gehaltsumwandlung) u.v.m.			
Private Haftpflichtversicherung	Die Privat-Haftpflichtversicherung erledigt die Schadensersatzansprüche, die an Sie oder Ihre Familie herangetragen werden (sie zahlt z. B., wenn der Versicherte als Fußgänger oder Radfahrer einen Unfall verursacht). Ausgeschlossen sind Schäden, die der Versicherte selbst erleidet, anderen vorsätzlich zufügt oder die er mit dem Auto oder Moped anrichtet.			
Hausratversicherung	Mit einer Hausratversicherung können Sie Ihr gesamtes Inventar vor den finanziellen Folgen der Schäden schützen, die durch Feuer, Einbruchdiebstahl, Raub, Leitungswasser, Sturm und Hagel verursacht werden. Überdies ist Vandalismus mitversichert, wenn Einbrecher zum Beispiel das Mobiliar kurz und klein schlagen. Sie kann um den Versicherungsschutz bei Fahrraddiebstahl und Glasbruch erweitert werden.			
Private Rechtsschutzversicherung	Eine Rechtsschutzversicherung sorgt dafür, dass der Bürger seine rechtlichen Interessen wahrnehmen kann (für Familie und im Verkehr). Der Versicherte wählt den Anwalt seines Vertrauens. Dieser berät ihn und führt auch seinen Prozess. Die Versicherung kommt für die Anwalts- und Gerichtskosten auf, für Zeugengelder und Sachverständigengebühren, für Kosten, die dem Prozessgegner zu erstatten sind usw. Bei vorsätzlichen Straftaten erhält man verständlicherweise keinen Versicherungsschutz.			

4 | ANSPRECHPARTNER FÜR EXISTENZGRÜNDER. WIR SIND VOR ORT FÜR SIE DA.

SPRECHEN SIE UNS AN!



Schlossstraße 2 | 56068 Koblenz

Tel. 0261 106-0 | service@koblenz.ihk.de

www.facebook.com/ihk.koblenz | www.twitter.com/ihk_koblenz

Landkreis Ahrweiler

Dr. Bernd Greulich

Telefon 02641 99074-13

greulich@koblenz.ihk.de

Landkreis Altenkirchen

Oliver Rohrbach

Telefon 02681 87897-10

rohrbach@koblenz.ihk.de

Landkreis Birkenfeld

Thomas Wild

Telefon 06781 9491-14

wild@koblenz.ihk.de

Landkreis Bad Kreuznach

Jörg Lenger

Telefon 0671 84321-12

lenger@koblenz.ihk.de

Landkreis Cochem-Zell

Knut Schneider

Telefon 02671 9157-96

knut.schneider@koblenz.ihk.de

Stadt Koblenz

Daniela Breuer

Telefon 0261 106-261

breuer@koblenz.ihk.de

Andrea Look

Telefon 0261 106-262

look@koblenz.ihk.de

Landkreis Mayen-Koblenz

Martin Neudecker

Telefon 0261 106-200

neudecker@koblenz.ihk.de

Landkreis Neuwied

Fabian Göttlich

Telefon 02631 9176-15

goettlich@koblenz.ihk.de

Rhein-Hunsrück-Kreis

Daniela von Hertell

Telefon 06761 9330-12

vonhertell@koblenz.ihk.de

Rhein-Lahn-Kreis

Richard Hover

Telefon 02602 1563-12

hover@koblenz.ihk.de

Westerwaldkreis

Richard Hover

Telefon 02602 1563-12

hover@koblenz.ihk.de





ihk-koblenz.de/startklar

